



**Vertrag über die Teilnahme am Pakt für den Ganzttag (PfdG)
an der Grundschule Dillbrecht
für das Schuljahr 2025/2026
(int. KST 1257112)**



**Dienststelle: Herwigstraße 8, 35683 Dillenburg
Tel.-Nr. 02771 265 0214**

E-Mail: buero-dillenburg@elisabeth-verein.de

Bürozeiten: Mo. - Do. von 8:00 – 14:00 Uhr und Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr

Vertragliche Vereinbarungen für den/die Schüler/-in

Name: **Vorname:**

Geburtsdatum:

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte:

Anschrift und Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

☐ Ich/Wir habe(n) die Vertragsbedingungen über die Teilnahme am Pakt für den Ganzttag gelesen und akzeptiert.

☐ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Grundschule Dillbrecht Informationen hinsichtlich der Gesundheit oder der Konstitution meines/unseres Kindes, z.B. chronische Erkrankungen, notwendige Dauermedikation, Allergien oder Unverträglichkeiten an die Betreuungsleitung & den Träger weitergibt.

☐ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass sich die im Rahmen des PfdG an der Grundschule Dillbrecht eingesetzten/mitwirkenden MitarbeiterInnen des St. Elisabeth-Vereins sowie der Grundschule Dillbrecht über schulische und pädagogische Belange meines/unseres Kindes austauschen dürfen.

Bitte wählen Sie verbindlich ein Modul (ankreuzen ☒):

Modul	Zeitraum	Kosten
1 ☐	7:45 Uhr – 15:30 Uhr	60 € pro Monat, 1-5 Tage pro Woche
2 ☐	7:45 Uhr – 16:15 Uhr	70 € pro Monat, 1-4 Tage pro Woche

1. Die monatlichen Kosten für das gewählte Modul beinhalten nicht die Kosten für ein warmes Mittagessen. Das Mittagessen muss separat entrichtet werden.
2. Die monatlichen Kosten für das gewählte Modul enthalten ebenso nicht die Kosten für eine mögliche Ferienbetreuung.
3. Die Kostenbeiträge für das Schuljahr 2025/2026 werden von **August 2025 bis einschließlich Juli 2026 (12 Monate)** erhoben.

☐ Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns dazu, einen befristeten Dauerauftrag in Höhe der Kosten des gewählten Moduls von _____ Euro monatlich zu Gunsten des nachfolgenden Kontos einzurichten.

St. Elisabeth-Verein e.V.

IBAN: DE36 5165 0045 0000 0510 37, Sparkasse Dillenburg

Verwendungszweck: Name, Vorname (Kind), KST 125 7112

Bitte geben Sie diesen Vertrag unterschrieben, im Original, in zweifacher Ausfertigung inklusive eines Nachweises über den eingerichteten Dauerauftrag¹ bis spätestens **30.04.2025** im Sekretariat der Grundschule Dillbrecht ab. Im Anschluss erhalten Sie für Ihre Unterlagen ein vom St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg und der Schule gegengezeichnetes Exemplar zurück– erst dann ist Ihr Kind verbindlich angemeldet.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten²

Datum, Ort

Unterschrift i. A. des Trägers und Schule (Kenntnisnahme)

¹ Bitte beachten Sie, dass Sie den Dauerauftrag vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 zeitlich befristet bei Ihrer Bank einrichten (lassen), da Sie ansonsten den Dauerauftrag nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses wieder eigenständig kündigen müssen!

² Unterschrift beider Personensorgeberechtigten erforderlich, falls kein alleiniges Sorgerecht vorliegt.



Anlage
Angaben zum Kind
Informationen Eltern/Personensorgeberechtigte
(Abholberechtigung, Schülerbeförderung,
Unverträglichkeiten, Ernährungseinschränkungen)



Angaben zum Kind

Name: _____ Vorname _____

Klasse: _____ Geburtsdatum: _____

Informationen über die Eltern/Personensorgeberechtigten

	1. Elternteil	2. Elternteil
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefon (Festnetz/Mobil)		
E-Mail*		
Personensorge- berechtigt	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

*freiwillige Angabe

Abholberechtigung

Außer dem / der Personensorgeberechtigten sind folgende Personen³ berechtigt, mein/unser Kind von den Angeboten im Rahmen des PfdG an der Grundschule Dillbrecht abzuholen⁴ (bei Minderjährigen bitte mit Altersangabe, Mindestalter 12 Jahre):

.....
1. Name _____ Tel.-Nr. _____

.....
2. Name _____ Tel.-Nr. _____

.....
3. Name _____ Tel.-Nr. _____

.....
4. Name _____ Tel.-Nr. _____

.....
5. Name _____ Tel.-Nr. _____

.....
6. Name _____ Tel.-Nr. _____

³ Bitte Verhältnis zum Kind angeben (Onkel, Schwester, Nachbar, etc.)

⁴ Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Eingetragene Personen werden ggf. im Notfall über die entsprechende Nummer kontaktiert, falls die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind



Anlage
Angaben zum Kind
Informationen Eltern/Personensorgeberechtigte
(Abholberechtigung, Schülerbeförderung,
Unverträglichkeiten, Ernährungseinschränkungen)



Schülerbeförderung

- ☐ Mein / Unser Kind nutzt die Schülerbeförderung (Bus).
Für die Schlusszeiten, zu denen keine Schülerbeförderung angeboten wird, gewährleiste/n ich/ wir
die Abholung meines/unseres Kindes.

**Angaben zu Unverträglichkeiten,
Ernährungseinschränkungen/Besonderheiten**

- ☐ Mein/Unser Kind benötigt aufgrund von Allergien, Unverträglichkeiten, religiösen
Vorschriften/Besonderheiten und/oder persönlichen Überzeugungen eine besondere Kost.
- ☐ Folgende Allergien/Unverträglichkeiten liegen vor:
.....
.....
- ☐ Folgende Ernährungseinschränkungen aufgrund religiöser Vorschriften/Besonderheiten liegen
vor:
.....
.....
- ☐ Folgende Ernährungsbesonderheiten aufgrund persönlicher Überzeugungen liegen vor (z.B.
vegetarisch):
.....
.....

Datum, Ort

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten



Vertragsbedingungen & Informationen

Teilnahme (PfdG) an der Grundschule Dillbrecht

Schuljahr 2025/2026



Vorabdefinition:

Den Eltern⁵ stehen im Sinne dieser Vertragsbedingungen die Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten gleich (Personensorgeberechtigte sind: bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern beide Elternteile, wenn ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Demnach ist die Unterschrift beider Personensorgeberechtigter erforderlich, selbst wenn diese weder getrennt leben noch geschieden sind!)

1. Aufnahme- und Teilnahmebedingungen

- 1.1. Die Teilnahme am Angebot des „Pakts für den Ganzttag“ ist freiwillig.
- 1.2. Nach Anmeldung und Aufnahme ist die Teilnahme verpflichtend.
- 1.3. Die Aufnahme erfolgt nach den Kriterien des Trägers, der diese zusammen mit der Schulleitung abstimmt. Die Zahl der Betreuungsplätze im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ ergibt sich aus den vorhandenen Raumkapazitäten und unter Berücksichtigung des vorhandenen Personals – eine Aufnahmegrenze wird entsprechend von der Ganztagskoordination/Betreuungsleitung an die Eltern kommuniziert.
- 1.4. Die Aufnahme findet in der Regel zu Beginn des Schuljahres statt (zum 01.08. eines Jahres). Die Betreuungsleistungen im Rahmen des PfdG vor Ort beginnen erst mit dem ersten Schultag des Schuljahres, selbst wenn die Aufnahme zeitlich davorliegt. Für Kinder, die erst nach dem 01.08. eingeschult werden, gilt ebenfalls die Aufnahme zu Schuljahresbeginn.
- 1.5. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Schuljahr.
- 1.6. Das Kind gilt erst dann als in den „Pakt für den Ganzttag“ aufgenommen, wenn:
 - dem Träger ein Nachweis über die Einrichtung eines Dauerauftrages (siehe 5.6.) oder eine Bestätigung über eine Kostenübernahme vorliegt und
 - den Vertragsparteien jeweils eine von allen Parteien unterzeichnete Vertragsausfertigung vorliegt.
- 1.7. Der Träger behält sich in Absprache mit der Schule vor, Aufnahmeanfragen abzulehnen, wenn bei den Eltern offene Posten aus dem vorherigen Schuljahr bestehen oder das Kind nach § 35a SGB VIII oder § 99 i.V.m. § 112 SGB IX einer Integrationskraft/Teilhabeassistenz bedarf und diese nicht für alle Betreuungs- und Angebotszeiten des PfdG bewilligt oder verfügbar ist.

2. Angebot & Öffnungszeiten Pakt für den Ganzttag

- 2.1. Das Angebot im Rahmen des Pakts für den Ganzttag beinhaltet die Möglichkeit der Teilnahme an Betreuungsangeboten im Anschluss an den Regelunterricht bis längstens 16:15 Uhr an bis zu 5 Tagen/ Woche (montags bis freitags). Freitags endet das Betreuungsangebot um 15:30 Uhr. Es kann zwischen zwei Betreuungsmodulen gewählt werden:
 - Modul 1: 7:45 Uhr – 15:30 Uhr an bis zu 5 Tagen/Woche
 - Modul 2: 7:45 Uhr – 16:15 Uhr an bis zu 4 Tagen/Woche
 - Freitags endet die Betreuungszeit um 15:30 Uhr.
 - Die Wahl des Betreuungsmoduls erfolgt verbindlich für ein Schuljahr.

⁵ Wenn im Text von Eltern gesprochen wird, sind gleichermaßen Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern und Personensorgeberechtigte gemeint.



Vertragsbedingungen & Informationen

Teilnahme (PfdG) an der Grundschule Dillbrecht

Schuljahr 2025/2026



2.2. Ferienbeginn und Tag der Zeugnisausgabe:

- Am Tag des Beginns der Sommer- und Weihnachtsferien findet kein Betreuungsangebot statt.
- Am Tag des Beginns der Herbst- und Osterferien endet das Betreuungsangebot um 13 Uhr.
- Am Tag der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses endet das Betreuungsangebot um 13 Uhr.

2.3. Die wählbaren Module und Öffnungszeiten werden von Schulleitung, Betreuungsleitung und Träger gemeinsam festgelegt. Etwaige Änderungen der Öffnungszeiten werden schriftlich mitgeteilt.

2.4. Das Ganztagsangebot im Anschluss an den Unterricht beinhaltet ein gemeinsames warmes Mittagessen, betreute Bewegungs- und Ruhezeiten, betreute Lernzeiten, AG-/ Projektangebote sowie Betreuungszeiten.

2.5. Die Lernzeiten sind durch Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende und das Ganztagspersonal betreute/begleitete Zeiten der Erledigung von Aufgaben. Diese entsprechen den Hausaufgaben der nicht am PfdG teilnehmenden Kinder. Lernzeiten sind kein Nachhilfeangebot.

2.6. Das (Betreuungs-) Angebot des Pakts für den Ganzttag gilt nicht:

- während der gesetzlichen Ferienzeiten des Landes Hessen. Ausgenommen davon ist das Angebot einer Ferienbetreuung, die im Rahmen des PfdG unter Umständen zusätzlich vom Träger angeboten werden kann (siehe 2.8.).
- an gesetzlichen Feiertagen des Landes Hessen.
- an beweglichen Ferientagen des Schulamtsbezirks Weilburg (Lahn-Dill-Kreis und Kreis Limburg/Weilburg).
- bei Schulausfall aufgrund höherer Gewalt (z.B. extreme Wetterlage) - die Betreuung bleibt geschlossen.
- an pädagogischen Tagen der Grundschule Dillbrecht. Nach vorheriger Bedarfsabfrage kann eine Betreuung ohne Ganztagsangebote stattfinden.

2.7. Eine evtl. erforderliche vorübergehende Schließung der Einrichtung oder das Aussetzen einzelner Angebote sowie eine Verkürzung der Öffnungszeiten, z. B. aufgrund von Personalmangel, Krankheit des Personals, behördlicher Anordnung oder betrieblicher Mängel, bleibt dem Träger im Rahmen seines Notfallplans vorbehalten und wird den Eltern unverzüglich mitgeteilt.

2.8. Eine Ferienbetreuung kann unter Umständen und in Abhängigkeit des Ergebnisses einer vorausgehenden Bedarfsabfrage vom Träger angeboten werden. Die Kosten für eine Ferienbetreuung sind **nicht** im monatlichen Pauschalkostenbeitrag des gewählten Moduls enthalten und müssen separat entrichtet werden.

3. Arbeitsgemeinschaften (AGs) und Projekte

3.1. Die Anmeldung zum **AG-Angebot** erfolgt zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres über einen Anmeldebogen.

3.2. Die Anmeldung für eine AG erfolgt verbindlich für ein Schulhalbjahr.

3.3. Die Teilnahme ist nach Anmeldung verpflichtend.

3.4. Nur in individuell mit der Betreuungsleitung vereinbarten Ausnahmen kann Ihr Kind aufgrund eines außerschulischen Termins (z.B. Arzttermin oder eigener Geburtstag) das Angebot früher verlassen oder fehlen.

3.5. Die Teilnehmerzahlen für das AG-Angebot sind begrenzt.



Vertragsbedingungen & Informationen

Teilnahme (PfdG) an der Grundschule Dillbrecht

Schuljahr 2025/2026



- 3.6. Die Einwahl mit Hilfe des AG-Anmeldeformulars stellt zunächst einen Einwahlwunsch dar. Nach Auswertung der Einwahlen erfolgt seitens der Ganztagskoordination/Betreuungsleitung eine schriftliche Teilnahmebestätigung.
- 3.7. Die Teilnahme am AG-Angebot ist für im PfdG angemeldete Kinder ab **Klasse 2** möglich.
- 3.8. Das AG-Angebot findet an bis zu drei Nachmittagen pro Woche- außer freitags- statt.
- 3.9. Es können, je nach AG-Angebot, zusätzliche Kosten entstehen:
- Materialkosten
 - Kursgebühren durch externe Anbieter
 - weitere Kosten
- 3.10. Die Anmeldung zum **Projekt-Angebot** erfolgt verbindlich über einen Listenaushang in der Schule.
- 3.11. Das Projektangebot findet an einem Tag/Woche statt, ist zeitlich befristet und es gibt begrenzte Teilnehmerzahlen
- 3.12. Es können, je nach Projekt-Angebot, zusätzliche Kosten entstehen:
- Materialkosten
 - Gebühren durch externe Anbieter
 - weitere Kosten

4. Personal

Die Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des PfdG werden von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, pädagogischem Personal, Betreuungskräften und anderen Kräften durchgeführt. Das gesamte Personal der Ganztagsangebote agiert als multiprofessionelles Team.

5. Elternbeitrag

- 5.1. Die Höhe des monatlichen pauschalen Elternbeitrages ergibt sich aus der entsprechenden Wahl des Betreuungsmoduls (siehe 2.1.)
- **Modul 1:** 60,00 € / Monat
 - **Modul 2:** 70,00 € / Monat
- 5.2. Der Preis gilt pro Kalendermonat.
- 5.3. Im monatlichen Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen sowie für eine unter Umständen vom Träger angebotene Ferienbetreuung **nicht** enthalten – diese Kosten sind separat zu entrichten.
- 5.4. Der Elternbeitrag basiert auf einer Mischkalkulation und ist für **12 Monate** unabhängig von Ferien, Schließzeiten, Ausfällen wegen Krankheit des Kindes (usw.) im Voraus spätestens bis zum **5. eines jeden Monats** zu entrichten.
- 5.5. Zur Entrichtung des monatlichen Elternbeitrags ist ein zeitlich befristeter Dauerauftrag vom 01.08. zum Schuljahresbeginn bis zum 31.07. des Folgejahres, unabhängig vom eigentlichen regulären Schulstart des Kindes, einzurichten.
- 5.6. Die Einrichtung des Dauerauftrages oder die Bestätigung einer Kostenübernahme ist dem Träger zu Vertragsbeginn nachzuweisen – erst damit erfolgt die verbindliche Anmeldung.
- 5.7. Information zu einer möglichen Übernahme von Elternbeiträgen für den Besuch von schulischen Ganztags- oder Betreuungsangeboten im Lahn-Dill-Kreis sind der Internetseite des Lahn-Dill-Kreises zu entnehmen (<https://schulen.lahn-dill-kreis.de/schule-von-a-z/schuelerbetreuung/uebernahme-elternbeitraegen/>).



Vertragsbedingungen & Informationen

Teilnahme (PfdG) an der Grundschule Dillbrecht

Schuljahr 2025/2026



- 5.8. Bei einer notwendigen Angebotsreduzierung (z.B. Reduzierung der Öffnungszeiten) aus den in 2.5. genannten Gründen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags bestehen.

6. Mittagessen

- 6.1. An den Tagen, an denen eine Anmeldung für das Ganztagsangebot bis mindestens 14:00 Uhr vorliegt, nimmt das Kind am Mittagessen teil.
- 6.2. Die Kosten für das Mittagessen sind nicht im pauschalen Modulpreis enthalten.
- 6.3. Die Kosten für das warme Mittagessen betragen derzeit 4,00 €/Essen.
- 6.4. Eventuelle Preisänderungen werden rechtzeitig angegeben.
- 6.5. Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt **verbindlich für ein Schulhalbjahr** über einen Anmeldebogen.
- 6.6. Die krankheitsbedingte Abmeldung vom Mittagessen muss analog zur schulischen Krankmeldung des Kindes erfolgen (siehe 10.1.). Erfolgt keine Abmeldung ist der Unkostenbeitrag für das Mittagessen dennoch zu entrichten.
- 6.7. Die Buchung und Abrechnung des Mittagessens erfolgt über das System MensaMax.

7. Schlusszeiten / Abholzeiten/Schülerbeförderung

- 7.1. Es ergeben sich im Rahmen des PfdG folgende mögliche „Schlusszeiten“:

- nach Unterrichtsende
- 13:00 Uhr
- 14:00 Uhr
- 15:30 Uhr
- 16:15 Uhr

Die verbindliche Angabe der Schlusszeiten für ein Schulhalbjahr erfolgt über einen Anmeldebogen.

- 7.2. Nach Unterrichtsende bzw. zu folgenden Schlusszeiten ist die Schülerbeförderung sichergestellt:

- nach der 4. Stunde
- nach der 5. Stunde
- nach der 6. Stunde (entspricht der Schlusszeit 13 Uhr)
- 15:30 Uhr
- 16:15 Uhr

Für die Schlusszeit 14:00 Uhr gibt es derzeit keine Möglichkeit der Schülerbeförderung. Für diese Schlusszeit **muss die Abholung entsprechend gewährleistet** sein -bitte daher unbedingt die Anlage ausfüllen (Abholberechtigte).

8. Schulregeln

Die Schulregeln der Grundschule Dillbrecht gelten auch für alle Angebote im Rahmen des PfdG.

9. Angaben zum Gesundheitszustand

Besonderheiten hinsichtlich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes sind der Leitung der Einrichtung schriftlich mitzuteilen, z. B. chronische Erkrankungen, notwendige Dauermedikation, Allergien oder Unverträglichkeiten. Änderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.



Vertragsbedingungen & Informationen

Teilnahme (PfdG) an der Grundschule Dillbrecht

Schuljahr 2025/2026



10. Krankheitsfall

10.1. Die Eltern verpflichten sich, das Fernbleiben ihres Kindes umgehend der Schule/Betreuung mitzuteilen. Diese Mitteilung/ Entschuldigung muss für jeden Tag gesondert, jeweils bis spätestens **8:00 Uhr** an die Schule erfolgen:

- **Anruf** im Sekretariat der Schule (02773 3430)
- oder: Hinterlassen einer Nachricht auf dem Anrufbeantworter des Sekretariats der Schule (02773 3430)
- oder schriftlich per **E-Mail** an (poststelle3573@schule.hessen.de)

10.2. Bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber und ähnlichen Erkrankungen, die infektiös sind und eine Ansteckungsgefahr darstellen, dürfen die Kinder die Einrichtung nicht besuchen bzw. müssen nach Benachrichtigung durch die Betreuung von den Eltern abgeholt werden. Sie sollen die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn sie vollständig genesen sind bzw. keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. „Informationen für die Wiedermehrzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Infektionsschutzgesetz“ finden sich auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts www.rki.de.

10.3. Der Träger ist berechtigt, Kinder mit ansteckenden Erkrankungen zeitweilig vom Besuch der Einrichtung auszuschließen, wenn die Eltern ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

11. Aufsicht und Nachhauseweg

11.1. Den Ganztagsmitarbeitenden obliegt die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Betreuung.

11.2. Die Aufsichtspflicht endet

- mit dem Verlassen der Schule zu den verbindlich angemeldeten Schlusszeiten („Heimgekkinder“).
- mit dem Einstieg in den Schulbus zu den verbindlich angemeldeten Schlusszeiten („Buskinder“).
- mit der Übergabe an Abholberechtigte. Je nach Absprache können die Kinder grundsätzlich zu den verbindlich angemeldeten Schlusszeiten aus der Betreuung abgeholt werden. Dazu muss eine schriftliche Erklärung abgegeben werden, wer das Kind abholen darf.

11.3. Die schriftliche Erklärung der Eltern darüber, wer das Kind abholen darf, ist verbindlich (Anlage1). Änderungen müssen der Betreuungsleitung schriftlich mitgeteilt werden. Wenn das Kind ausnahmsweise von anderen Personen abgeholt werden muss, ist diesen grundsätzlich eine schriftliche Vollmacht mitzugeben und die Person hat sich entsprechend auszuweisen.

12. Erstversorgung von Wunden durch Pflaster

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet Erste Hilfe zu leisten. Für kleinere Wunden mit nur geringer Blutung eignet sich hierfür ein Wundschnellverband, umgangssprachlich auch „Pflaster“ genannt. Dies entspricht der aktuellen und gängigen Erste-Hilfe-Praxis, d. h. einem selbstverständlichen Vorgehen. Im Rahmen der Ersten-Hilfe-Leistung kann der Ersthelfer grundsätzlich nicht zum Schadensersatz herangezogen werden, es sei denn, er handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich durch unsachgemäßes Vorgehen, was zum Tode oder zu einer Verschlimmerung der Schädigung führt.



Vertragsbedingungen & Informationen

Teilnahme (PfdG) an der Grundschule Dillbrecht

Schuljahr 2025/2026



13. Informationen zum Thema Lebensmittelhygiene, Infektionsschutz, Unverträglichkeiten

- 13.1. In der Betreuung /im Angebot des PfdG gelten unabhängig von der Art und Weise der Beschaffung der Verpflegung und unabhängig davon, ob die Lebensmittel in unverändertem, zubereitetem oder verarbeitetem Zustand verzehrt werden, die lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Im Rahmen des Angebots im PfdG können z.B. in AGs und Projekten mit den Kindern gemeinsam nicht leicht verderbliche Speisen zubereitet und verzehrt werden. Ebenso ist es möglich, dass ein Kind Essen (Kuchen, Obst, etc.) zu sich nimmt, das von anderen Kindern von zu Hause mitgebracht wurde. In der Betreuung dürfen leicht verderbliche Lebensmittel (Wurst, Schnittkäse, etc.) nur in abgepacktem Zustand mitgebracht und für gemeinsame Speisen verarbeitet werden. In der Einrichtung zubereitetes Essen darf den Kindern / Eltern aus hygienischen Gründen nicht mit nach Hause gegeben werden.
- 13.2. Unverträglichkeiten und Allergien werden berücksichtigt.
- 13.3. Sollte ein Kind an einer infektiösen Hautkrankheit, an Durchfall oder anderen infektiösen Krankheiten leiden, sind die Eltern zur unverzüglichen Meldung in der Einrichtung verpflichtet.

14. Suspendierung

Die Betreuungsleitung ist in Absprache mit der Schulleitung und dem Träger dazu berechtigt ein Kind vorübergehend von der Teilnahme am Ganztagsangebot zu suspendieren, wenn durch ein andauerndes Verhalten des Kindes die Angebote/Betreuung massiv gestört werden oder das Kind durch sein Verhalten eine Gefahr für sich oder andere darstellt.

15. Beendigung des Betreuungsvertrages

- 15.1. Es besteht die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung für beide Seiten. Es müssen hierfür schwerwiegende Gründe vorliegen, die die sofortige Beendigung des Vertrages notwendig machen. Anderweitige Kündigungsmöglichkeiten sind während des laufenden Schuljahrs nicht vorgesehen. Der Vertrag endet im Regelfall entsprechend zum Ende eines Schuljahres (31.07).
- 15.2. Bei säumigen Elternentgelten von mehr als 3 Monatsbeträgen behält der Träger sich vor, das Betreuungsverhältnis vor Ablauf des Betreuungsvertrages zu kündigen.